

## ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 102/16  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBURO 22. September 2016  
VORBERATUNG GPK Geschäftsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **33 STRASSEN**  
**33.06 Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse**

---

GESCH.-NR. SR 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. 2016-147  
VOM 22.09.2016  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Stadtrat  
REFERENT Wyss Salome

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Übersichtsplan	23.09.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR-SR 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-147  
GESCH.-NR. GGR 102/16

GESCH.-NR. 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. GGR 22. September 2016  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.06** **Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse**

---

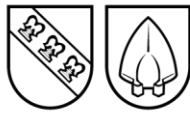
## BESCHLUSSESANTRAG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Für die Beschaffung der Ticketautomaten inklusive Kosten für den Stromanschluss zur Einführung der Gebührenpflicht für die Parkplätze an der Sportplatzstrasse inklusive Wiese in Effretikon wird ein Kredit von Fr. 45'000.- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2017, Konto 814.3114.00, genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
  - b. Abteilung Sicherheit
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-147  
GESCH.-NR. GGR 102/16

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Die Massnahme Nr. 61 des vom Stadtrat beschlossenen Sparpakets 2017 beinhaltet die Prüfung von neuen Standorten für die Einführung gebührenpflichtiger Parkplätze. An seiner Sitzung vom 14. April 2016 führte der Stadtrat eine Grundsatzdiskussion zur Parkraumbewirtschaftung der Parkplätze an der Sportplatzstrasse. Nach Abwägung sämtlicher einzubeziehenden Fakten sprach sich der Stadtrat für die Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung aus. Die Kompetenz für die Einführung der Gebührenpflicht liegt beim Stadtrat. Da sich der Grosse Gemeinderat im Rahmen vormaliger Budgetdebatten ebenfalls mit der Sachlage befasste und die entsprechende Budgetposition für die Anschaffung von Parkuhren strich, erachtet es der Stadtrat als sachdienlich, den Kreditantrag für die Beschaffung von Parkuhren zur Einführung einer Gebührenpflicht an der Sportplatzstrasse fakultativ dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

### **AUSGANGSLAGE**

Im Rahmen des Sparpaketes beabsichtigte der Stadtrat, die Parkplätze an der Sportplatzstrasse zu bewirtschaften. Die Beschaffung der Ticketautomaten wurde in den Voranschlag 2015 aufgenommen. Im Rahmen der Debatte zum Voranschlag 2015 hatte der Grosse Gemeinderat die entsprechende Position zur Anschaffung der Ticketautomaten gestrichen. Der Stadtrat führte an seiner Sitzung vom 14. April 2016 eine Grundsatzdiskussion über die Parkgebührenpflicht beim Sportzentrum. Daraus resultierte der Auftrag an das Ressort Sicherheit, ein Konzept für die Bewirtschaftung der Parkplätze an der Sportplatzstrasse auszuarbeiten und dem Stadtrat zu Händen des Grossen Gemeinderates zu unterbreiten.

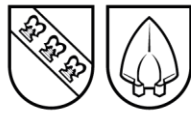
Entlang der Sportplatzstrasse, im Abschnitt zwischen dem Rappenhaldenweg und dem Kirchweg, stehen beidseitig der Sportplatzstrasse rund 110 öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Diese werden hauptsächlich von den Besuchern des Sportzentrums und des Tennisclubs genutzt. Sie stehen aber auch anderen Nutzern wie Spaziergängern, Wanderern etc. zur freien Verfügung. Bei trockener Witterung und grossem Besucherandrang wird zudem die Wiese oberhalb der Armeeunterkunft als Parkplatz genutzt. Dort finden rund 160 Fahrzeuge Platz. Über die Freigabe der Wiese zu Parkierzwecken entscheiden jeweils die Verantwortlichen des Sportzentrums.

### **BISHERIGE ÜBERLEGUNGEN DES STADTRATES**

Anlässlich seiner Sitzung vom 14. April 2016 hielt der Stadtrat im Wesentlichen Folgendes fest:

Er befürwortet nach wie vor eine Bewirtschaftung der Parkplätze tagsüber zu den Öffnungszeiten des Sportzentrums. Dabei soll ein Tarif angewendet werden, welcher sowohl gegenüber den Besuchern des Sportzentrums (nebst den Kosten für den Eintritt) als auch gegenüber den Clubmitgliedern des Tennisclubs und der örtlichen Vereine des Sportzentrums vertretbar ist.

Im Rahmen der Abklärungen zur Aufnahme der Kosten in den Voranschlag 2015 wurden bereits zwei Parkiersysteme geprüft. Die Bewirtschaftung mit Ticketautomaten und die Bewirtschaftung mit einem Barriersystem, wie dies z.B. im Parkhaus Station Illnau vorhanden ist. Die Vor- und Nachteile der beiden Systeme waren abzuwägen.



## **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-147  
GESCH.-NR. GGR 102/16

### SCHLUSSFOLGERUNG

Die Barrierylösung wurde verworfen, weil es sich bei der Sportplatzstrasse um eine öffentliche Strasse handelt; eine Sperrung einer solchen Strasse durch eine Barriere erweist sich als rechtlich problematisch. Die Bewirtschaftung mit Ticketautomaten stellt mit Ausnahme der nicht nummerierten Parkplätze auf der Wiese für den Kunden keinen Aufwand dar. Die befestigten Parkplätze würden nummeriert. Der Kunde müsste somit das Ticket erst dann im Auto hinterlegen, wenn er auf der Wiese parkiert. Flankierend müsste sichergestellt werden, dass bei einer Gebührenpflicht an der Sportplatzstrasse nicht auf die nahegelegenen Parkplätze des Schulhauses Eselriet ausgewichen würde oder entlang der Sportplatzstrasse im nicht bewirtschafteten Abschnitt parkiert würde.

Alternativ könnte das bargeldlose Parkieren mit dem Mobiltelefon angeboten werden. Ein entsprechendes Angebot besteht bereits in der Gemeinde Dietlikon und in der Stadt Kloten. In Fehraltorf wurde das Handy-Parksystem 2012 aus wirtschaftlichen Gründen jedoch wieder eingestellt. Zu berücksichtigen ist, dass niemand zur Bezahlung der Parkiergebühr über das Handy gezwungen werden kann, weshalb weiterhin genügend Ticketautomaten zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Stadtrat spricht sich in Abwägung sämtlicher einzubeziehenden Fakten und in konsequenter Fortfolge seines Sparpaketes 2017 für eine Parkraumbewirtschaftung aus. Dabei ist die Handhabung mittels Ticketautomaten vorzusehen. Auf die Bezahlung via Mobiltelefon ist zu verzichten, nachdem ähnliche Bezahloptionen durch die Kundschaft in anderen Gemeinden mit nur mässigem Erfolg genutzt und danach teilweise wieder deinstalliert wurden.

### **KONZEPT FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG DER PARKPLÄTZE**

Die entlang der Sportplatzstrasse bestehenden Parkfelder werden nummeriert. Entlang der Sportplatzstrasse im Abschnitt zwischen dem Eingang des Sportzentrums und dem Kirchweg (Seite Parzellen Kat.Nrn. IE1188, 1190 und 1191) werden ebenfalls Parkfelder mit Nummern markiert.

Die Bewirtschaftung dieser Parkfelder erfolgt mit zwei Ticketautomaten, welche so programmiert sind, dass es keine Rolle spielt, an welchem Ticketautomaten die Parkgebühr bezahlt wird. Das Parkticket muss nicht im Auto hinterlegt werden. Kontrolliert wird die Entrichtung der Gebühr am Ticketautomaten anhand eines Papierauszugs, auf welchem ersichtlich ist, für welche Parkplätze Gebühren entrichtet wurden. Die genauen Standorte der beiden Ticketautomaten werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Sinnvollerweise wird ein Ticketautomat im Bereich des Eingangs des Sportzentrums und der zweite Ticketautomat auf Höhe des Tennisclubs montiert.

Die Bewirtschaftung der Wiesenparkfläche erfolgt ebenfalls mit einem Ticketautomaten. Dieser wird bei der zentralen Einfahrt zur Wiese positioniert. Die Parkgebühr wird direkt am Ticketautomaten bezahlt und das Ticket sogleich ausgedruckt. Der Nutzer nimmt dieses in Empfang und hinterlegt dieses gut sichtbar im Fahrzeug. Anschliessend parkiert er das Fahrzeug. Somit muss der Nutzer keinen zusätzlichen Weg in Kauf nehmen.

Die Wiese wird wie bis anhin nur dann genutzt, wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen. Der Entscheid über die Freigabe der Wiese liegt wie bisher bei den Verantwortlichen des Sportzentrums. Wird die Wiese nicht genutzt, wird der Ticketautomat mit einer Hülle abgedeckt.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-147  
GESCH.-NR. GGR 102/16

#### FLANKIERENDE MASSNAHMEN

Es besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass einige Nutzer versuchen, der Gebührenpflicht auszuweichen und ihr Fahrzeug entlang dem nicht bewirtschafteten Teil der Sportplatzstrasse zu parkieren. Hierzu ist festzustellen, dass ein Parkieren in diesem Strassenabschnitt aufgrund der vorhandenen Fussgängerstreifen und Ausfahrten praktisch ohnehin nicht erlaubt ist. Einem Ausweichen auf die Parkplätze des Schulhauses, welches mit einem audienzrichterlichen Verbot signalisiert ist, kann durch eine zusätzliche Bodenmarkierung bei der Einfahrt, z.B. Privatparkplatz, entgegengewirkt werden. Ohnehin scheint der Schulhausparkplatz aufgrund der Entfernung nicht sehr attraktiv als Ausweichmöglichkeit. Ob flankierende Massnahmen nötig sind, wird sich nach einer gewissen Zeit zeigen.

#### TARIFGESTALTUNG UND PARKIERZEIT

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt folgendes Bild:

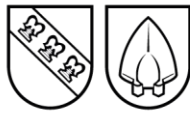
Dietlikon, Freibad, Hallenbad	Fr. 1.- pro Stunde, Fr. 8.- pro Tag, 365 Tage
Dübendorf, Freibad	Keine Bewirtschaftung
Grafstal, Freibad	Keine Bewirtschaftung
Kindhausen, Volketswil, Freibad	Keine Bewirtschaftung
Pfäffikon, Strandbad	Fr. 1.- pro Stunde, Fr. 5.- pro Tag, 365 Tage
Uster, Dorfbad	Fr. 0.50 pro Stunde, 07.00 – 19.00 Uhr, Fr. 0.10 pro Stunde, 19.00 – 07.00 Uhr
Uster, Strandbad	Fr. 1.- pro Stunde, 07.00 bis 22.00 Uhr, 365 Tage
Wallisellen, Freibad, Hallenbad	Fr. 1.- pro Stunde, Fr. 8.- pro Tag, Montag bis Samstag
Winterthur, Freibad	Fr. 1.- pro Stunde, Fr. 8.- pro Tag, 365 Tage

Aufgrund der Öffnungszeiten des Sportzentrums Effretikon (Montag – Freitag, bis 21.00 Uhr) und der dort stattfindenden Veranstaltungen erachtet der Stadtrat eine gebührenpflichtige Parkierzeit von täglich 07.00 bis 22.00 Uhr das ganze Jahr über als zweckmässig. Damit die Parkplätze nicht von Langzeitparkierern (Wohnwagen, Anhänger etc.) genutzt werden, ist die maximal erlaubte Parkzeit auf 15 Stunden zu beschränken.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzern der Parkplätze, vorwiegend Besucherinnen und Besucher des Sportzentrums sowie Mitglieder der Vereine und des Tennisclubs beabsichtigt der Stadtrat folgendes Tarifmodell einzuführen:

Parkieren bis 1 Stunde	Fr. 0.50
Parkieren bis 4 Stunden	Fr. 1.- (Parkiergebühr gültig bis 4 Stunden)
Parkieren bis 8 Stunden	Fr. 2.- (Parkiergebühr gültig bis 8 Stunden)
Parkieren bis 15 Stunden	Fr. 3.- (Parkiergebühr gültig bis 15 Stunden)

Alternativ wird eine Jahresparkkarte zum Preis von Fr. 150.- mit 12-monatiger Gültigkeit angeboten.



### **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-147  
GESCH.-NR. GGR 102/16

#### ERLÄUTERUNGEN ZUM TARIFMODELL

Mit diesem Tarifmodell wird den verschiedenen Kundengruppen Rechnung getragen. Personen, welche nur für eine kurze Zeit von maximal einer Stunde parkieren, bezahlen eine Gebühr von 50 Rappen. Wer z.B. vier Stunden die Parkplätze nutzt, bezahlt eine Gebühr von lediglich einem Franken. Personen, welche sich z.B. in der Hauptsaison während der gesamten Öffnungszeit von 09.00 bis 21.00 Uhr im Sportzentrum aufhalten und bis drei Stunden darüber hinaus die Parkplätze nutzen, bezahlen eine Parkiergebühr von Fr. 3.- Damit wird dem Ansinnen, dass Langzeitparkierer im Verhältnis zu Kurzzeitparkierern weniger Parkgebühr entrichten, Rechnung getragen.

Die Ticketautomaten sind so konfiguriert, dass die bezahlte Parkiergebühr aufgerechnet wird. Beahlt jemand z.B. 70 Rappen anstatt 50 Rappen, so wird die Parkzeit automatisch über die erlaubte Stunde im Verhältnis aufgerechnet. Beahlt jemand Fr. 1.50 Parkiergebühr, so beträgt die erlaubte Parkierzeit 6 Stunden. Somit geht kein Geld verloren, ohne dass dafür eine Gutschrift für zusätzliche Parkzeit erfolgt.

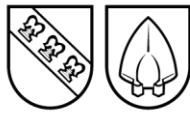
Technisch wäre es möglich, bei allen drei Ticketautomaten z.B. die erste Stunde gratis anzubieten. Um dies jedoch kontrollieren zu können, muss der Nutzer trotzdem den Ticketautomaten bedienen und die entsprechende Parkplatznummer eintippen. Vergisst er dies, könnte er wegen Nichtingangsetzen der Parkuhr mit einer Ordnungsbusse bestraft werden. Die Erfahrungen zeigen, dass das Eintippen der Parkplatznummer beim Angebot von Gratisparkzeit oftmals vergessen wird. Deshalb wird von diesem Angebot abgesehen. Bei der Wiese, wo die Parkplätze nicht mit Nummern versehen sind, wäre eine Gratisparkzeit zudem schwierig umzusetzen.

#### **KONTROLLE DER PARKPLÄTZE**

Um eine gewisse Disziplin bei der Bezahlung der Gebühren sicherzustellen, sind sporadische Kontrollen vorzunehmen. Nach der Einführung werden analog wie bei der damaligen Einführung des Regimes der Weissen Zonen (Anwohnerparkkarte) vorerst über einen definierten Zeitraum Präventivkontrollen durchgeführt. Mittels Flyern werden die Nutzer, welche die Parkgebühr nicht entrichtet haben, auf die gültigen Vorschriften hingewiesen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und dürfte auf eine gewisse Akzeptanz bei den Nutzern der Parkplätze stossen. Erste Kontrollen mit Ordnungsbussen finden erst nach Ablauf der Präventivaktionen statt.

#### **KOSTEN**

Die Kosten für die Beschaffung von drei Ticketautomaten und die Kosten für die notwendigen Stromanschlüsse sind mit Fr. 45'000.- in der Laufenden Rechnung im Voranschlag 2017 unter Konto 814.3114.00, Strassenverkehr/Anschaffung Parkuhren, eingestellt. Die Kosten für den Kontrollaufwand und die Markierungsarbeiten sind in den betreffenden Konti der Laufenden Rechnung berücksichtigt. Ferner wird für das Jahr 2017 mit Mehreinnahmen bei den Parkgebühren von Fr. 30'000.- gerechnet. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2017 unter Konto 814.4340.10 Strassenverkehr/Parkgebühren, Parkuhren, eingestellt. Die im 2017 anfallenden einmaligen Kosten für die Ticketautomaten dürften innerhalb von ca. zwei Jahren amortisiert sein.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 22. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-2081  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-147  
GESCH.-NR. GGR 102/16

### ANTRAG

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Einführung der Gebührenpflicht bei den öffentlichen Parkplätzen an der Sportplatzstrasse und der städtischen Wiese oberhalb der Armeeunterkunft gemäss den Erwägungen zu genehmigen. Der Zeitpunkt der Einführung wird vom Stadtrat festgelegt, kann aber erst dann bestimmt werden, wenn die Verkehrsanordnung in Rechtskraft erwachsen ist. Die Einführung kann somit frühestens im ersten Quartal 2017 erfolgen.

Obwohl die Einführung von Parkiergebühren für die bisherigen Nutzer und Vereine eine Einschränkung darstellt, gelangt der Stadtrat zur Überzeugung, mit dem moderaten Tarifmodell bei den Nutzern des Sportzentrums auf eine gewisse Akzeptanz zu stossen.

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 26.09.2016  
ms